

Gebührensatzung für das Freibad Empelde/Hansastraße

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung des städtischen Freibades Empelde/Hansastraße werden von den Besucherinnen und Besuchern Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2**Gebührensätze**

1) Es sind zu entrichten:

1. Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
2. Einzelkarte Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr	2,00 €
3. Fünferkarte Erwachsene	18,00 €
4. Fünferkarte Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr	9,00 €
5. Zehnerkarte Erwachsene	35,00 €
6. Zehnerkarte Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr	17,00 €
7. Mondscheintarif Erwachsene,	2,00 €
Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr (Einlass erfolgt 2 Stunden vor Schließung des Freibades)	1,50 €
8. Saisoneinzelkarte Erwachsene	80,00 €

8a. Saisonkarte -ermäßigt- Erwachsene (Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisonöffnung)	70,00 €
9. Saisoneinzelkarte Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr	40,00 €
9a. Saisonkarte -ermäßigt- Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr (Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisonöffnung)	30,00 €
10. Saisonfamilienkarte 2 Erwachsene und deren Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr	140,00 €
10a. Saisonfamilienkarte –ermäßigt- 2 Erwachsene und deren Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr (Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisonöffnung)	125,00 €

2) Ermäßigungen Schwerbehinderte / Region-S-Karte

Für schwerbehinderte Erwachsene mit einem Schwerbehindertengrad ab 50 und für Inhaber der Region-S-Karte wird für alle Kartenvarianten der Tarif für Kinder/Jugendliche gewährt.

3) Ermäßigungen Begleitpersonen / minderjährige Schwerbehinderte

Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal B sind, sowie minderjährige Schwerbehinderte mit einem Schwerbehinderungsgrad ab 50 haben freien Eintritt.

§ 3

Fälligkeit und Erhebung der Gebühren

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch das Lösen einer Eintrittskarte zu entrichten.

Eine Fünfer- bzw. Zehnerkarte ist an der Kasse zum Abzeichnen vorzulegen.

Eine bereits erworbene Saisonkarte ist bei Betreten des Freibades unaufgefordert vorzuzeigen.

§ 4

Ermäßigung und Erlass

Der Bürgermeister ist berechtigt, in besonderen Fällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

Inhaberinnen und Inhaber einer „Niedersächsischen Ehrenamtskarte“ haben kostenlosen Eintritt ins Freibad.

Personen, die nicht Inhaber einer Niedersächsischen Ehrenamtskarte sind, die jedoch Mitglieder im aktiven Rettungsdienst sind (insbesondere Deutsches Rotes Kreuz, DLRG, Freiwillige Feuerwehr, Johanniter, Technisches Hilfswerk), erhalten bei Vorlage eines gültigen Dienstausweises ebenfalls kostenlosen Eintritt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für das Freibad Empelde/Hansastraße tritt zum 28.03.2025 in Kraft.

Ronnenberg, 27.03.2025

STADT RONNENBERG

gez.

Marlo Kratzke

Bürgermeister

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. ____
vom _____._____.2025